

## **Schließen der Rentenlücke durch eine Direktversicherung?**

### **- Ein Liquiditätsüberblick aus der Sicht der Arbeitnehmer**

Kanzler Adenauer führte 1957 eine umlagefinanzierte Rentenversicherung ein, nach der die Bezüge der Rentner aus den Einkommen der Arbeitnehmer finanziert werden – der sogenannte Generationenvertrag. Das System der umlagefinanzierten Rentenversicherung funktioniert realwirtschaftlich nur solange kostenneutral, wie die Bevölkerung wächst oder zumindest konstant bleibt. Wenn sich der Anteil der jüngeren Bevölkerung verringert, dann verschlechtert sich die Anzahl der Beitragszahler im Verhältnis zur Anzahl der Rentenempfänger. Eine Anpassung der Rentenversicherungsbeiträge der Beitragszahler war in den letzten Jahren teilweise erforderlich. Derzeit sind die Rentenkassen gut gefüllt, so dass die Bundesregierung beschlossen hat den Beitrag zur Rentenversicherung ab dem 01.01.2013 von 19,6 % auf 18,9 % zu senken.

Ein Arbeitnehmer der nach 45 Berufsjahren 2005 in den Ruhestand gegangen ist, erhielt noch Rentenbezüge aus der Gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von knapp 70 Prozent des Netto-Gehalts. Nach Angaben des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA), soll dieses Netto-Rentenniveau bis 2030 auf knapp 59 Prozent sinken. Auf Basis des letzten Bruttoeinkommens verringert sich das gesetzliche Rentenniveau gar von 48,5 Prozent 2005 auf knapp 40 Prozent im Jahr 2030. Der Differenzbetrag wird als Rentenlücke bezeichnet.

Zum Schließen dieser Rentenlücke stehen diverse Möglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge zur Verfügung. Dies können z.B. Sachwerte, wie Immobilienbesitz oder Wertpapierdepots sein oder das Ansparen monatlicher Beiträge zur Erzielung einer späteren zweiten Rente. Diese Zahlungen können zum Teil staatlich gefördert werden („Riester-/Rürup-Rente“) oder im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge betrieblich finanziert sein.

Ein beliebtes Beispiel ist hierbei die Direktversicherung. Nachstehend sollen die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen einer Direktversicherung kurz aufgeführt werden. Das Hauptaugenmerk soll hierbei auf der Sicht des Arbeitnehmers liegen und dessen Liquiditätsauswirkung von Beginn der ersten Zahlung bis zum Tode anhand eines Beispiels durchgerechnet werden.

#### Beispiel:

Ein Arbeitnehmer (geb. 1983) zahlt ab 2013 bis zu seinem Rentenbeginn mit 67 Jahren (in 37 Jahren) monatlich 100 € in eine Direktversicherung ein.

Nach der Berechnung der Hamburger Pensionskasse ergibt sich bei einer angenommenen Verzinsung von 3% aus diesem Beispiel eine monatliche lebenslange Rente in Höhe von 304 €. Bei einem Rentenbeginn bereits mit 62 Jahren würde sich die Rente auf 207 € verringern.

Wie hoch sind unter Berücksichtigung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen die Liquiditätsabflüsse bzw. – zuflüsse?

Um eine Berechnung anzustellen sind einige Annahmen zu treffen:

Die Inflationsrate wird hierbei mit konstant 2% unterstellt. Der persönliche Steuersatz wird während des Arbeitslebens mit 30% und während des Rentenbezugs mit 15% angenommen. Aufgrund der getroffenen Annahmen kann das Beispiel nicht als allgemeinverbindlich für alle Arbeitnehmer gelten, sondern soll lediglich eine Tendenz aufzeigen und die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen darstellen.

Die monatliche Einzahlung der Direktversicherung erfolgt im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge in der Regel durch eine Gehaltsumwandlung. Der Arbeitnehmer spart in der Folge die Steuer und Sozialversicherungsbeiträge auf die Einzahlung. Erfolgte der Abschluss der Direktversicherung nach dem 01.01.2005, so kommt die Regelung der nachgelagerten Besteuerung zum Tragen, d.h. die Auszahlung der Direktversicherung unterliegt sowohl der Einkommen- bzw. Lohnsteuer als auch der Kranken- und Pflegeversicherung.

Wurde die Direktversicherung bereits vor dem 01.01.2005 abgeschlossen, besteht – je nach Ausübung des Versteuerungswahlrechtes im Lohn ab 2005 – bei Auszahlung der Direktversicherung entweder keine Besteuerung oder eine anteilige Besteuerung für den Zeitraum ab 2005.

Unabhängig vom Wahlrecht ist jedoch stets eine Pflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der Auszahlung gegeben. Erfolgt die Auszahlung als Einmalbetrag, so werden die Beitragszahlungen an die Krankenkassen nicht in einer Summe fällig, sondern auf 120 Monate (10 Jahre) verteilt.

Ob im speziellen Einzelfall eine vollständige oder teilweise Besteuerung gegeben ist, müsste anhand der Vertragsunterlagen und Gehaltsabrechnung separat geprüft und kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erschöpfend dargestellt werden.

#### Erläuterung:

Durch die Freistellung der Einzahlung der Beiträge in die Direktversicherung von der Steuer und Sozialversicherung ergibt sich für den Arbeitnehmer eine Ersparnis von 50,175% (Lohnsteuer 30 %, zzgl. Krankenversicherung 8,2%, Pflegeversicherung 1,025%, Rentenversicherung 9,45%, Arbeitslosenversicherung 1,5%).

Der Eigenanteil von einer Einzahlung in Höhe von 100,00 € beträgt demnach 49,83 €. Dieser Eigenanteil ist über die Zeitachse bis zum Renteneintritt um die Inflation zu berichtigen, d.h. er wurde auf die Kaufkraft im Jahr 2013 heruntergerechnet.

Ab Rentenbeginn ist auf den Auszahlungsbetrag 15% Lohnsteuer zzgl. 15,5 % Krankenversicherung und 2,05 % Pflegeversicherung zu entrichten. In der Einzahlungsphase liegt die Ersparnis der Sozialversicherung anteilig beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beiträge in der Auszahlungsphase hat ausschließlich der Arbeitnehmer zu erbringen!

Bei der sich daraus ergebenden geminderten Rente ist dann wiederum der Inflationsausgleich zu berücksichtigen. Ein Rentenbezug im Jahr 2051 in Höhe von 304,00 € entspricht unter Rückrechnung einer jährlichen Inflation von 2% einer heutigen Kaufkraft von 96,62 €.

Graphisch wird dies in der folgenden Tabellen dargestellt und die Frage beantwortet ab dem wievielten Lebensjahr sich die Einzahlung amortisiert hat.

**Beispiel: Rentenbeginn 67 Jahre (Einzahlungsphase)**

Einzahlung		Ersparnis	Eigenanteil	Kaufkraft	pro Jahr	Alter
in		Steuer/SV		im Jahr 2013	x 12	
		50,175%		2% Inflation		
2013	100,00 €	50,18 €	49,83 €	49,83 €	597,96 €	30
2014	100,00 €	50,18 €	49,83 €	48,85 €	586,20 €	31
2015	100,00 €	50,18 €	49,83 €	47,90 €	574,80 €	32
2016	100,00 €	50,18 €	49,83 €	46,96 €	563,52 €	33
2017	100,00 €	50,18 €	49,83 €	46,04 €	552,48 €	34
2018	100,00 €	50,18 €	49,83 €	45,13 €	541,56 €	35
2019	100,00 €	50,18 €	49,83 €	44,25 €	531,00 €	36
2020	100,00 €	50,18 €	49,83 €	43,38 €	520,56 €	37
2021	100,00 €	50,18 €	49,83 €	42,53 €	510,36 €	38
2022	100,00 €	50,18 €	49,83 €	41,70 €	500,40 €	39
2023	100,00 €	50,18 €	49,83 €	40,88 €	490,56 €	40
2024	100,00 €	50,18 €	49,83 €	40,08 €	480,96 €	41
2025	100,00 €	50,18 €	49,83 €	39,29 €	471,48 €	42
2026	100,00 €	50,18 €	49,83 €	38,52 €	462,24 €	43
2027	100,00 €	50,18 €	49,83 €	37,76 €	453,12 €	44
2028	100,00 €	50,18 €	49,83 €	37,02 €	444,24 €	45
2029	100,00 €	50,18 €	49,83 €	36,30 €	435,60 €	46
2030	100,00 €	50,18 €	49,83 €	35,59 €	427,08 €	47
2031	100,00 €	50,18 €	49,83 €	34,89 €	418,68 €	48
2032	100,00 €	50,18 €	49,83 €	34,20 €	410,40 €	49
2033	100,00 €	50,18 €	49,83 €	33,53 €	402,36 €	50
2034	100,00 €	50,18 €	49,83 €	32,88 €	394,56 €	51
2035	100,00 €	50,18 €	49,83 €	32,23 €	386,76 €	52
2036	100,00 €	50,18 €	49,83 €	31,60 €	379,20 €	53
2037	100,00 €	50,18 €	49,83 €	30,98 €	371,76 €	54
2038	100,00 €	50,18 €	49,83 €	30,37 €	364,44 €	55
2039	100,00 €	50,18 €	49,83 €	29,78 €	357,36 €	56
2040	100,00 €	50,18 €	49,83 €	29,19 €	350,28 €	57
2041	100,00 €	50,18 €	49,83 €	28,62 €	343,44 €	58
2042	100,00 €	50,18 €	49,83 €	28,06 €	336,72 €	59
2043	100,00 €	50,18 €	49,83 €	27,51 €	330,12 €	60
2044	100,00 €	50,18 €	49,83 €	26,97 €	323,64 €	61
2045	100,00 €	50,18 €	49,83 €	26,44 €	317,28 €	62
2046	100,00 €	50,18 €	49,83 €	25,92 €	311,04 €	63
2047	100,00 €	50,18 €	49,83 €	25,41 €	304,92 €	64
2048	100,00 €	50,18 €	49,83 €	24,92 €	299,04 €	65
2049	100,00 €	50,18 €	49,83 €	24,43 €	293,16 €	66
2050	100,00 €	50,18 €	49,83 €	23,95 €	287,40 €	67
Gesamt	3.800,00 €				16.126,68 €	

### Beispiel: Rentenbeginn 67 Jahre (Auszahlungsphase)

Auszahlung		abzgl. Steuer	abzgl. SV	Rente	Kaufkraft	pro Jahr	Saldo	Alter
in			15,5% +		im Jahr 2013	x 12	Auszahlung-	
		15,00%	2,05 %		2% Inflation		Einzahlung	
							(16.126,68- 1.159,44)	
2051	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	96,62 €	1.159,44 €	-14.967,24 €	68
2052	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	94,72 €	1.136,64 €	-13.830,60 €	69
2053	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	92,87 €	1.114,44 €	-12.716,16 €	70
2054	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	91,04 €	1.092,48 €	-11.623,68 €	71
2055	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	89,26 €	1.071,12 €	-10.552,56 €	72
2056	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	87,51 €	1.050,12 €	-9.502,44 €	73
2057	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	85,79 €	1.029,48 €	-8.472,96 €	74
2058	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	84,11 €	1.009,32 €	-7.463,64 €	75
2059	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	82,46 €	989,52 €	-6.474,12 €	76
2060	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	80,84 €	970,08 €	-5.504,04 €	77
2061	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	79,26 €	951,12 €	-4.552,92 €	78
2062	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	77,71 €	932,52 €	-3.620,40 €	79
2063	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	76,18 €	914,16 €	-2.706,24 €	80
2064	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	74,69 €	896,28 €	-1.809,96 €	81
2065	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	73,22 €	878,64 €	-931,32 €	82
2066	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	71,79 €	861,48 €	-69,84 €	83
2067	304,00 €	-45,60 €	-53,35 €	205,05 €	70,38 €	844,56 €	<b>774,72 €</b>	<b>84</b>

Ab dem 84. Lebensjahr haben sich die Einzahlungen amortisiert, d.h. ab diesem Zeitpunkt wird die Direktversicherung rentabler wie das „monatliche Sparen von 100 € unter dem Kopfkissen“.

Wenn man das Ende der Einzahlungen um 5 Jahre nach vorne, d.h. auf 62 Jahre reduziert, dann verschiebt sich der Zeitpunkt der Amortisierung ebenfalls um weitere ca. 5 Jahre auf 89 Jahre!

Es gibt auf dem Markt eine Vielzahl von Anbieter für Direktversicherung mit den verschiedensten Modellen wie z.B. Hinterbliebenenversorgung o.ä., so dass es sicher neben der reinen Liquiditätsbetrachtung noch weitere Argumente für oder gegen eine Direktversicherung sprechen.

Die angenommene Verzinsung von 3% liegt über der derzeitigen Garantieverzinsung der Lebensversicherung und auch bei der angenommenen Inflation von 2% ist fraglich, ob diese in den nächsten 30 Jahren nicht weiter steigt. Wenn demnach die getroffenen Annahmen sich aus dem Blickwinkel des Arbeitnehmers in der Zukunft ungünstig entwickeln oder die Steuer- und Beitragssätze steigen, dann verschiebt sich der Zeitpunkt der Amortisierung noch weiter nach hinten.

Die angeführten Überlegungen und das obige Beispiel sollen ein Gedankenanstoß sein, sich bei der ggf. bereits bestehenden Direktversicherung als auch beim ggf. Abschluss einer Direktversicherung über die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen bei der Auszahlung der Direktversicherung genau zu informieren.